

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 41

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Spezialitäten:

Bureau: Talacker II

Parallel geträste Cannendretter
in allen Dimensionen.

Dach-, Kips- und Doppellatten.

Föhren • Lärchen.

la slav. Eichen in grösster Auswahl.

„ roth. Klotzbretter

„ Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel geträst und
astrein. 3755

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume
russ. Erlen,

Linden, Ulmen, Rüstern.

Arbeitgeber, der in allen Fällen vom Gesetz gebunden wird, muß eine Gewähr haben, daß er einen kontraktbrüchigen Arbeiter beim Décompte als Kautions behaften kann. Die Einkommens des Gesetzes in Lohnfragen sei verfassungswidrig. Dagegen kann man sich mit der Errichtung von Einigungsstellen einverstanden erklären und was die Arbeitszeit anbelangt, so habe der Gewerbestand keine Veranlassung, gegen den Zehnstundentag anzukämpfen. Nachdem die Nachbarstaaten die reduzierte Arbeitszeit eingeführt haben, so hat sich die Textilindustrie entschlossen, dem Zehnstundentag keine Opposition mehr zu machen. Mit der Einführung einer Normalarbeitswoche von 59 Stunden könnte man einig gehen, wenn die Möglichkeit geboten wird, die Arbeit zu verteilen. Hier machte Herr Sulzer die Bemerkung, daß wir in der Schweiz trotz allen gegenteiligen Behauptungen der Sozialdemokraten immer noch an der Spitze der Fabrikgesetzgebung stehen. Der Normalarbeitstag ist nur in ganz wenigen Staaten eingeführt worden, nicht einmal in Deutschland oder England. Von Rechtswegen sollte die Frage der Arbeitszeit international geregelt sein, dann könnte es dem Arbeitgeber gleichgültig sein, ob 6 oder 8 oder 10 Stunden.

Den Zweischichtenbetrieb hält Sulzer für möglich ohne soziale Schädigung. Es genügt, daß jeder Arbeiter seine Nachtruhe hat. Das Verbot der Ueberzeitarbeit der Arbeiterinnen, die Hausarbeit haben, sei für die Textilindustrie unannehmbar, weil sie in der Ausnützung der Konjunktur gehemmt wird. Auch mit Bezug auf die Beschäftigung von weiblichen Personen sei über das Ziel hinausgeschossen worden. Der freie Samstagnachmittag bedeutet bei dem starren Zehnstundentag einen Sprung zur 56-stündigen Normalarbeitswoche.

Die Altersgrenze für Nacht- und Sonntagsarbeit sei von 18 auf 16 Jahre zurückzusetzen. Die Strafbestimmungen seien lediglich auf die Arbeitgeber zugeschnitten; die Arbeiter werden davon in keiner Weise betroffen. Nirgends ist davon die Rede, daß Verstöße gegen die Fabrikordnung seitens der Arbeiter mit Bußen geahndet werden. Ueberall in der Industrie rege es sich gegen ein solches Gesetz, das ihr nur Pflichten aber keine Rechte bringt. Gewiß soll man der Arbeiterschaft entgegenkommen, aber nur bis zu einer zulässigen Grenze.

Es wurde eine Resolution angenommen, die Stellung des Gewerbes im Sinne der Ausführung des Referenten zu wahren und durch den Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins in Bern zur Geltung zu bringen.

Ausstellungswesen.

Wohnraumausstellung 1911. Bekanntlich hat der Gewerbeverein der Stadt Luzern beschlossen, während der Monate Juli, August und September 1911 in Luzern eine Wohnraum-Ausstellung durchzuführen. Die Anregung hiezu erfolgte durch die „Innerschweizerische Vereinigung für Heimatschutz“. Die Ausstellung soll im Sinne der Bestrebungen dieser Vereinigung ausgeführt werden.

Es sind nun das Organisations-, Bau-, Finanz- und Preßkomitee gebildet.

Die Ausstellung wird nachfolgende Unterabteilungen umfassen:

1. Raumarchitektur verschiedenster Zweckbestimmung, als die sämtlichen Räume des Wohnhauses, des Hotels, des Bauernhauses etc.;
2. Eine Ausstellung der einschlägigen Architektur-bilder in Form von Plänen und Modellen;
3. Eine Ausstellung kunstgewerblicher Gegenstände alter Luzerner Baukunst und Innenarchitektur, Kunstschlosserei, Schnitzerei etc. seitens der Kunstgewerbeschule Luzern und anderer in beschränktem Maße, in Verbindung mit Hausindustrie;
4. Gartenarchitektur, Gartenmöbel, Brunnen, Pavillons etc.

Alles, was zur Ausstellung gelangt, ob in alten oder modernen Stilarten, soll möglichst charakteristisch und den Luzerner Verhältnissen angepaßt sein. Die Eigenart hat in heimeligen, gefälligen Formen zum Ausdruck zu gelangen, ohne Beeinträchtigung des Praktischen, mit Verwendung von gutem Material. Die Form sämtlicher Gegenstände muß in erster Linie die Zweckbestimmung derselben klar ausdrücken. Nur echte Materialien und Techniken dürfen in Betracht kommen; Verzierungen sollen die konstruktive Wirkung nicht stören; sie müssen mit den tectonischen Grundformen durchaus im Gleichgewicht stehen.

Als Ausstellungsraum ist das alte Kriegs- und Friedensmuseum ausersehen, exklusive dessen östliche und westliche Annexe. Je nach dem Umfang, den die Ausstellung annehmen wird, soll ein größerer oder kleinerer Raumabschnitt desselben zu Ausstellungszwecken auf Grund des Planes vom Baukomitee zweckentsprechend ausgebaut werden.

Eine Jury von fünf Mitgliedern wird entscheiden, welche Projekte sich zur Ausführung resp. Ausstellung eignen; sie begutachtet alles, was zur Ausstellung angemeldet wird und ist berechtigt, Abänderungen an den Plänen zu verlangen. Sie wird nach Fertigstellung der Ausstellung die Gesamtleistungen wie die Einzelarbeiten beurteilen und zuhanden des Gewerbevereins, der Aussteller und der beteiligten Architekten ein Gutachten ausstellen.

Zu Mitgliedern der Jury werden durch das Organisationskomitee folgende Herren gewählt: 1. Dr. Baur Albert, Zürich, 2. Balthasar O., Rantonsbaumeister, Luzern, 3. Bühler Richard, Fabrikant, Winterthur, 4. Meyer-Jschoffe, Direktor des Gewerbemuseums Aarau, 5. Müller M., Stadtbaumeister, St. Gallen.

Ehrenpräsident der Ausstellung ist Hr. Stadtrat Ducloux, Präsident des Organisationskomitees Hr. Schlossermeister Joh. Meyer, des Baukomitees Hr. Architekt Vogt, des Finanzkomitees Hr. Buchdrucker Bucher, und des Preßkomitees Hr. Standesweibel Arnold.

An der internationalen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Turin, April bis Oktober 1911, ist die Schweiz bekanntlich offiziell beteiligt, und die Zahl der

schweizerischen Aussteller übertrifft bedeutend die ursprüngliche Schätzung. Die Tatsache beweist am besten das lebhafteste Interesse der schweizerischen Industrie an der Pflege der Handelsbeziehungen mit Italien. Von der Ausstellungs-Zeitung wird ein offizieller Führer in vier Ausgaben (deutsch, englisch, französisch und italienisch) und in einer Gesamt-Auflage von 110,000 Exemplaren, sowie eine offizielle Ausstellungs-Zeitung herausgegeben.

Allgemeines Bauwesen.

Neubauten bei der Station Au (Zürich). In der Nähe der Station Au haben in letzter Zeit Landankäufe durch Wädenswiler Handels- und Fabrikationsgeschäfte stattgefunden, die dort Magazine und Büro mit Geleiseanschluss zu erstellen gedenken. In dieser Gegend dürften mit der Zeit auch neue Wohnhäuser entstehen, dieses um so mehr, da das Bauland verhältnismäßig zu annehmbaren Preisen erhältlich ist.

Eine neue Eisenbahn. Biel will mit aller Macht seine Stellung als Eisenbahnknotenpunkt verbessern und die ganze Umgegend an sich ziehen. Nach dem Schmal-spurbahnprojekt Biel—Orpund—Meinisberg—Büren, mit einer eventuellen Abzweigung nach Lengnau und Grenchen, werden nun Anstrengungen gemacht, auch die Gegend am Südufer des Sees näher zu rücken. Der neue Schienenweg soll durch das fruchtbare Gelände Täuffelen (über Nidau), Hagneck nach Jns gehen, wo der Anschluss an die Direkte Bern—Neuenburg gefunden würde. Der Kostenpunkt ist auf Fr. 2,200,000 berechnet, welche Summe, abgesehen von der Staatsubvention, ganz von den interessierten Gemeinden aufgebracht werden soll. Diese Gemeinden sollten folgende Beiträge liefern: Biel 500,000 Fr., Nidau 150,000, Jns 200,000, Hagneck 50,000, Brüttelen 60,000, Hfelen 80,000, Finsterhennen 50,000, Epfach 20,000, Lüscherz 25,000, dazu verschiedene Unternehmen und Private Fr. 37,000; im ganzen 1,392,000 Fr. Im allgemeinen hält man dafür, es sei diese Summe nicht über der Kraft der einzelnen Gemeinden. Wir möchten allerdings hiezu ein großes Fragezeichen machen, namentlich nun auch nach dem Banktrach in Biel, der sich immer mehr als ein Vandesunglück entpuppt. Die Bahn sollte elektrisch betrieben werden. Der Finanzausweis muß bis zum 4. Mai 1912 erbracht werden, denn sonst ist der Staat nicht mehr gehalten, eine Subvention zu sprechen (§ 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1902), was die Sache auf unbestimmte Zeit verschieben müßte. „S. 3.“

Eisenbahnhalle in Adelhoden. Die Eröffnung einer modernen Bedürfnissen entsprechenden Eisenbahnhalle ist für Adelhoden ein Ereignis von großer Bedeutung. Schon architektonisch ist bei dieser Neuierung gezeigt worden, daß die geistigen Leiter des Kurortes mit den ästhetischen Forderungen der Neuzeit in engster Fühlung stehen, denn trotz seiner zu der Höhe naturgemäß sehr langen Front gliedert sich das Gebäude prächtig in die Landschaft ein. Es ist aber auch den praktischen Bedürfnissen in jeder erdenklichen Weise und ohne Ansehung der Kosten glänzend angepaßt. Adelhoden darf sich daher rühmen, heute den schönsten, aber auch den praktischsten Gispavillon des Berner Oberlandes und vielleicht der ganzen Schweiz zu besitzen.

Bautätigkeit in Riedtwil (kt. Bern). Hier herrscht zurzeit rege bauliche Tätigkeit. Die Ortschaft hat sich in letzter Zeit stark verändert. In der Nähe der Station ist eine große wohleingerichtete, neue Ziegelfabrik, die vielen Arbeitern der Umgebung Verdienst gibt. Dem Bahnhof gegenüber ist ein neues, schönes Bahnhofresta-

urant, für welches nach einigen vergeblichen Versuchen das Wirtschaftspatent endlich gewährt wurde. Ein Brachtsbau ist auch die neue Villa des Direktors der Ziegelfabrik. Bereits sollen wieder neue Baupläze verkauft sein, so daß das alte, baufällige Schulhaus von Riedtwil bald zu klein sein dürfte.

Museumsbau in Schaffhausen. Wie wir hören, hat Herr Prof. Gull in Zürich die Pläne für ein neues Museum fertig ausgearbeitet.

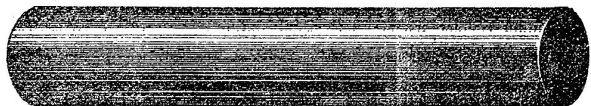
Restauration einer Kirche in Biel. Der Kirchgemeinde ist an die Kosten der Restauration ihrer Pfarrkirche ein Bundesbeitrag von 30 % der in Betracht fallenden Summe von Fr. 82,486.45, d. h. im Maximum Fr. 24,746.— bewilligt worden.

Häuserkolonie der Eisenbahner-Genossenschaft Straubenzell. Der Gemeinderat von Straubenzell genehmigte den von der Eisenbahner-Genossenschaft St. Gallen vorgelegten Ueberbauungsplan für ihre im Schoren, Lachen-Bonwil, projektierte Einfamilienhaus-Kolonie als Spezialbaureglement, unter Vorbehalt regierungsrätlicher Genehmigung.

Bauwesen in Chur. Der Stadt Chur harren in nächster Zeit noch große Aufgaben: Bau einer neuen Gasfabrik, eines neuen Schulhauses, Schlachthausneubau, und in neuester Zeit wird aus Verkehrsvereinstreifen noch einem Vereinshaus für Theater, Versammlungen zc. nach Art des katholischen Gesellschaftshauses gerufen. Am meisten preßiert der Bau der Gasfabrik, weil die jetzige bei der Entwicklung der Stadt viel zu klein geworden ist, so daß Neubauten kein Gas mehr erhalten können.

Straßenbahn Chur—Lenzerheide—Oberhalbstein—Engadin. Ueber die Konzessionierung einer solchen Bahn wird der „Neuen Bündner Zeitung“ aus Churwalden geschrieben: Die Haltung der bündnerischen Landesbehörden gegenüber dem kürzlich aufgetauchten Frostischen Straßenbahnprojekt, das unsere Talchaft beglücken soll, hat hier kein Gefallen gefunden. Hier hat es Unwillen und Erbitterung erregt, daß man unsere prächtige Kommerzialstraße für eine solche Straßenbahn hergeben und sie damit für den Fahrverkehr noch ärger verderben und gefährden will, als es durch die Autos geschähe. Man fragt sich auch allen Ernstes, ob Regierung und Großer Rat für eine solche Hingabe öffentlichen Gutes und allgemeiner Interessen das Recht haben. Und was hat andererseits unser Tal von einer solchen Bahn, die nicht billiger führe als die Post und unter Umständen nicht einmal den Winterbetrieb aufrecht halten kann?

la Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



Montandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 % Breite